



Jagdschein

Erteilung / Verlängerung des Jagdscheines

Gerne können Sie Ihren Jagdschein mit den erforderlichen Unterlagen per Post an die Untere Jagdbehörde des Landratsamtes Konstanz übersenden. Sie erhalten diesen nach erfolgter Bearbeitung mit der Gebührenrechnung zurück.

Notwendige Unterlagen bei Ersterteilung des Jagdscheines

- Antrag auf Erteilung eines Jagdscheines
- Eine Ausweiskopie
- Nachweis über die bestandene Jägerprüfung
- Nachweis über das Bestehen einer Jagdhaftpflichtversicherung (Versicherungsschutz min. 500.000 Euro für Personenschäden und 50.000 Euro für Sachschäden – Zeitraum der beantragten Jagdjahre muss abgedeckt sein)
- Ein Lichtbild aus neuerer Zeit

Bei Folgeantrag:

- Bisheriger Jagdschein
- Nachweis über das Bestehen einer Jagdhaftpflichtversicherung (Versicherungsschutz min. 500.000 Euro für Personenschäden und 50.000 Euro für Sachschäden – Zeitraum der beantragten Jagdjahre muss abgedeckt sein)
- Ein Lichtbild aus neuerer Zeit, sofern in dem bisherigen Jagdschein keine Verlängerungsmöglichkeit mehr besteht

Bei Ausländerjagdscheinen zusätzlich:

- Jagdeinladung eines Jagdpächters in den Landkreis Konstanz
- Kopie des gültigen Jagdscheines aus dem Heimatland (wenn nötig übersetzt)
- Jagdhaftpflichtversicherung muss für Deutschland gültig sein
- Strafregisterauszug des Heimatlandes (nicht älter als 3 Monate, wenn nötig übersetzt)
- Prüfungszeugnis über die bestandene Jägerprüfung im Heimatland (wenn nötig übersetzt)